

Beleuchtender Bericht zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Politische Gemeinde Bubikon

Mittwoch, 11. Dezember 2024 um 19:30 Uhr
im Geissbergsaal, Schulstrasse 11, 8633 Wolfhausen

Der Gemeinderat offeriert ab 19 Uhr Glühwein und Grittibänze bis zum
Versammlungsstart.

Allgemeine Informationen

Durchführungsort

Die Gemeindeversammlung wird im Geissbergsaal, Schulstrasse 11 in Wolfhausen durchgeführt und beginnt um 19:30 Uhr.



Aktenauflage der Gemeinde Bubikon

Die Akten liegen ab **Freitag, 8. November 2024**, im Gemeindehaus (Schalter Präsidiales und Kultur) während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf und können zudem von der Gemeindefwebseite www.bubikon.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung:


Montag:	08:00 – 11:30 Uhr / Nachmittag: Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 11:30 Uhr / Nachmittag: Termine nach Vereinbarung
Freitag:	07:00 – 14:00 Uhr (durchgehend)

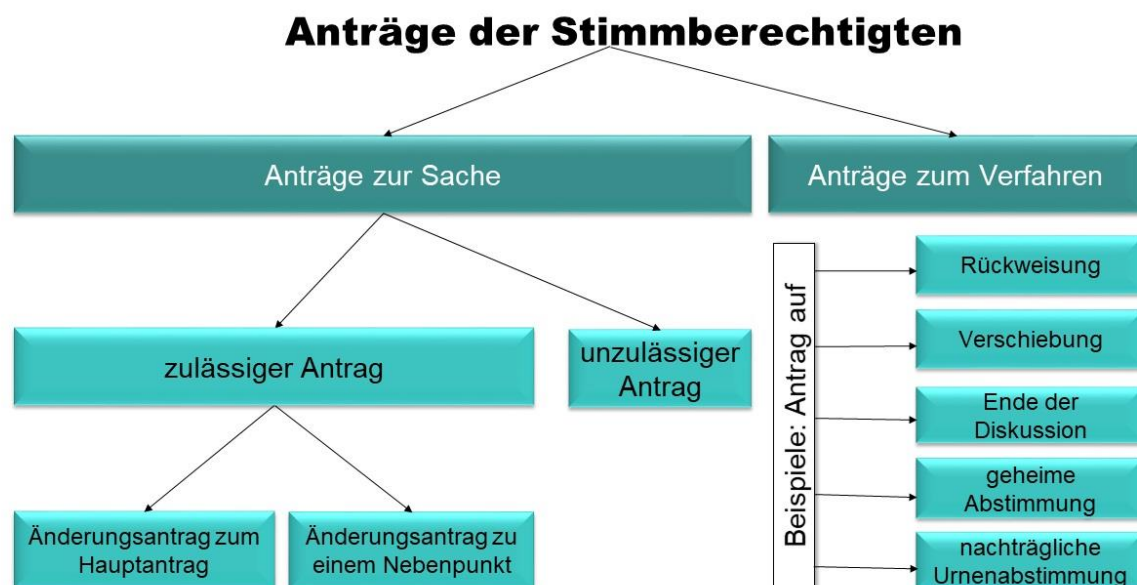
Weitere Informationen

Die Abteilung Präsidiales und Kultur steht Ihnen bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung gerne zur Verfügung (Tel. 055 253 33 60 oder gemeinde@bubikon.ch).

Übersicht über die möglichen Anträge an einer Gemeindeversammlung

Jede stimmberechtigte Person kann sich in der Gemeindeversammlung zu einem Geschäft äussern oder einen Antrag stellen und somit auf das Geschäft oder das Verfahren Einfluss nehmen. Mit einem Änderungsantrag kann jede stimmberechtigte Person einen Änderungsvorschlag zu

 Direktion der Justiz und des Innern



einem Geschäft machen, das in der Gemeindeversammlung behandelt (traktandiert) wird. Die Änderung muss einen Zusammenhang mit dem Geschäft haben, das bereits auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung steht. Möchte eine stimmberechtigte Person etwas völlig Neues anstossen, das heisst, ein Geschäft auf die Traktandenliste der Gemeindeversammlung setzen lassen, muss sie eine Initiative einreichen. Ein Änderungsantrag zu einem traktandierten Geschäft ist nicht zulässig, wenn das Geschäft in seiner wesentlichen Bedeutung abgeändert wird. So wäre z.B. ein Änderungsantrag, der dazu führt, dass die Renovation des Schulhauses um ein Vielfaches teurer wird, nicht zulässig. Denn es wäre kaum möglich, in der Gemeindeversammlung sofort und spontan die Auswirkungen einer solch grundlegenden Änderungen abschätzen zu können. Die Leiterin bzw. der Leiter der Gemeindeversammlung (Präsidentin bzw. Präsident Gemeinderat / Schulpflege) entscheidet, ob ein Antrag zulässig ist oder nicht. Stimmberechtigte, die mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, können dies in der Gemeindeversammlung anmerken (rügen) und danach innert fünf Tagen beim Bezirksrat einen Rekurs in Stimmrechtssachen einreichen.

Mit einem Verfahrensantrag kann jede stimmberechtigte Person auf das Verfahren in der Gemeindeversammlung Einfluss nehmen. Es könnte eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden, der Abbruch der Diskussion oder eine Redezeitbeschränkung usw. beantragt werden.

Die Ablehnung des Geschäfts muss nicht beantragt werden, da im Anschluss an die Diskussion ohnehin über das Geschäft abgestimmt wird.

Traktanden

1. Abnahme Budget 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und Festsetzung Steuerfuss 2025 S. 5 - 12
2. Bewilligung der Betriebskostenbeiträge 2025 - 2027 an die Ritterhausgesellschaft Bubikon S. 13 - 17
4. Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG) S. 18

Traktandum 1: Abnahme Budget 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und Festsetzung des Steuerfusses 2025

Referentin: Susanne Berchtold, Ressortvorsteherin Finanzen und Steuern

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Bubikon genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	52'332'100
Gesamtertrag	CHF	-56'574'800
Ertragsüberschuss	CHF	-4'242'700

Investitionplanung Verwaltungsvermögen (VV)		
Ausgaben VV	CHF	9'571'000
Einnahmen VV	CHF	-1'154'000
Nettoinvestitionen VV	CHF	8'417'000

Investitionplanung Finanzvermögen (FV)		
Ausgaben FV	CHF	0
Einnahmen FV	CHF	0
Nettoinvestitionen FV	CHF	0

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Bubikon mit den vorstehenden Eckdaten zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag	CHF	-21'355'900
Steuerfuss		118%
zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	20'957'300
Steuerertrag bei 118%	CHF	-25'200'000
Ertragsüberschuss	CHF	-4'242'700

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 118 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen (Vorjahr 118 %).

Beleuchtender Bericht

Die Vorlage in Kürze

Mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 118 % schliesst die Erfolgsrechnung gemäss Budget 2025 bei einem Aufwand von CHF 52'332'100 und einem Ertrag von CHF 56'574'800 mit einem Nettoertragsüberschuss von CHF 4'242'700 ab.

Der Ertragsüberschuss in Höhe von rund CHF 4.2 Mio. ist das Ergebnis eines intensiven Budget-Prozesses, der zum Ziel hatte, Überschüsse für die anstehende Umsetzung der Liegenschaftensstrategie zu generieren. Damit soll für die anstehenden Schulraum- und Liegenschaften-Projekte Reserven geschaffen werden, um die Verschuldung der Gemeinde in einem erträglichen Mass zu halten.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Ausgaben von CHF 9'571'000 und Einnahmen von CHF 1'154'000. Somit betragen die Nettoinvestitionen im Jahr 2025 CHF 8'417'000.

Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2025 liegt zur definitiven Abnahme vor. Zusammenfassend weist das Budget folgende Zahlen aus (in CHF):

Funktionale Gliederung Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'670'100.00	855'400.00	3'638'100.00	859'200.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'953'200.00	224'400.00	1'826'600.00	222'500.00
2 BILDUNG	20'762'600.00	726'400.00	20'247'800.00	807'600.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'196'200.00	201'400.00	1'096'900.00	215'500.00
4 GESUNDHEIT	4'098'700.00	21'000.00	3'661'800.00	21'000.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	9'690'500.00	6'448'100.00	8'403'600.00	5'015'900.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'688'200.00	1'199'800.00	3'526'500.00	1'292'300.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	6'749'900.00	5'934'300.00	6'390'400.00	5'711'900.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	163'300.00	891'900.00	252'700.00	742'500.00
9 FINANZEN UND STEUERN	359'400.00	40'072'100.00	414'600.00	38'829'400.00
Budgeteingaben	52'332'100.00	56'574'800.00	49'459'000.00	53'717'800.00
Nettoertragsüberschuss	4'242'700.00		4'258'800.00	
Total Budget 2025	56'574'800.00	56'574'800.00	53'717'800.00	53'717'800.00

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

Funktionale Gliederung Investitionsrechnung	Budget 2025		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	665'000.00	32'000.00	365'000.00	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	220'000.00	48'000.00	20'000.00	
2 BILDUNG	2'575'000.00	11'000.00	1'150'000.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	40'000.00			
4 GESUNDHEIT	150'000.00			
5 SOZIALE SICHERHEIT	150'000.00	20'000.00		
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'583'000.00	203'000.00	650'000.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'108'000.00	840'000.00	3'275'000.00	872'000.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	80'000.00		75'000.00	
	9'571'000.00	1'154'000.00	5'535'000.00	872'000.00
Nettoinvestition		8'417'000.00		4'663'000.00
	9'571'000.00	9'571'000.00	5'535'000.00	5'535'000.00

Es sind weder im Jahr 2025 noch im Jahr 2024 Investitionen im Finanzvermögen vorgesehen.

Die Vorlage im Detail

Jede Gemeinde muss von Gesetzeswegen einen Haushaltsplan (Budget) für das folgende Jahr erstellen und gestützt darauf den Steuerfuss festsetzen. Es dient der Planung der Aufgabenerfüllung im kommenden Rechnungsjahr und legt die Finanzierung dieser Aufgaben fest. Zudem ist es die Grundlage für die Bewilligung von Ausgaben.

Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2025 liegt zur definitiven Abnahme vor. Zusammenfassend weist das Budget folgende Zahlen aus (in CHF):

Funktionale Gliederung Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'670'100.00	855'400.00	3'638'100.00	859'200.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'953'200.00	224'400.00	1'826'600.00	222'500.00
2 BILDUNG	20'762'600.00	726'400.00	20'247'800.00	807'600.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'196'200.00	201'400.00	1'096'900.00	215'500.00
4 GESUNDHEIT	4'098'700.00	21'000.00	3'661'800.00	21'000.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	9'690'500.00	6'448'100.00	8'403'600.00	5'015'900.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'688'200.00	1'199'800.00	3'526'500.00	1'292'300.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	6'749'900.00	5'934'300.00	6'390'400.00	5'711'900.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	163'300.00	891'900.00	252'700.00	742'500.00
9 FINANZEN UND STEUERN	359'400.00	40'072'100.00	414'600.00	38'829'400.00
Budgeteingaben	52'332'100.00	56'574'800.00	49'459'000.00	53'717'800.00
Nettoertragsüberschuss		4'242'700.00		4'258'800.00
Total Budget 2025	56'574'800.00	56'574'800.00	53'717'800.00	53'717'800.00

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

Funktionale Gliederung Investitionsrechnung	Budget 2025		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	665'000.00	32'000.00	365'000.00	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	220'000.00	48'000.00	20'000.00	
2 BILDUNG	2'575'000.00	11'000.00	1'150'000.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	40'000.00			
4 GESUNDHEIT	150'000.00			
5 SOZIALE SICHERHEIT	150'000.00	20'000.00		
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'583'000.00	203'000.00	650'000.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'108'000.00	840'000.00	3'275'000.00	872'000.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	80'000.00		75'000.00	
	9'571'000.00	1'154'000.00	5'535'000.00	872'000.00
Nettoinvestition		8'417'000.00		4'663'000.00
	9'571'000.00	9'571'000.00	5'535'000.00	5'535'000.00

Es sind weder im Jahr 2025 noch im Jahr 2024 Investitionen im Finanzvermögen vorgesehen.

Wirtschaftliche Lage und mutmassliche Entwicklung

Die vergangenen Jahre 2019 – 2023

In den vergangenen Jahren sind vor allem die Bildungskosten stark gestiegen. Hingegen konnten die höheren Aufwendungen in den Bereichen Pflegefinanzierung, Familie und Jugend (KJG) und Asylwesen durch Entlastungen bei den Zusatzleistungen und den Gemeindestrassen grösstenteils kompensiert werden. Ertragsseitig haben die beiden Steuerfusserhöhungen 2019 und 2021 zu einer deutlichen Verbesserung geführt. Seit 2021 wird eine angemessene Selbstfinanzierung erzielt.

Für die vergangenen fünf Jahre steht den tiefen Nettoinvestitionen von 8 Mio. Franken im Steuerhaushalt eine Selbstfinanzierung von 36 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 438 % entspricht. Darin enthalten ist die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs, welcher im Jahr 2023 zu einem einmaligen hohen Ertrag (insgesamt drei Jahresbeträgnisse Ressourcenausgleich) geführt hat. Es resultiert ein Haushaltüberschuss von 27 Mio. Franken. Die hohe Nettoschuld konnte vollständig reduziert werden und Ende 2023 resultiert ein Nettovermögen von 14 Mio. Franken. Der Gesamtsteuerfuss wurde in den Jahren 2019 und 2021 um fünf bzw. sechs Prozentpunkte auf 118 % erhöht. Im Aufwandniveau für das Rechnungsjahr 2023 zeigen folgende Positionen einen überdurchschnittlich hohen¹ Wert: Abwasserbeseitigung, Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime und Sekundarstufe.

Mit 19 Mio. Franken hat die Selbstfinanzierung gegenüber dem Vorjahr um 14 Mio. Franken zugenommen. Die Verbesserung ist vorwiegend auf die erstmalige Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zurückzuführen, welche einen einmaligen Ertrag von 14 Mio. Franken ausmacht. Die Nettoaufwendungen sind praktisch stabil geblieben, hingegen gingen etwas mehr Grundstückgewinnsteuern ein. Die tieferen Steuererträge wurden durch mehr Ressourcenausgleich kompensiert, was in der Abgrenzung berücksichtigt wurde. Mit dem Abschluss 2023 beträgt die

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

Steuerkraft voraussichtlich ca. 71 % vom Mittelwert. Bei den Gebührenhaushalten resultiert im Abfall seit 2020 eine negative Selbstfinanzierung (ungedeckte Betriebskosten), das Defizit ist im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Der Haushalt weist jedoch noch ein vergleichsweise hohes Nettovermögen aus. Der Abwasserhaushalt hat sich in den vergangenen Jahren mit höheren Tarifen verbessert, die Nettoschuld liegt auf einem durchschnittlichen Niveau. Die Wasserversorgung verfügt über eine tiefe Spezialfinanzierung sowie ebenfalls eine durchschnittliche Nettoschuld.

Mittelflussrechnung (2019 - 2023)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	35'581	3'113	38'695
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-8'116	-3'886	-12'001
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	27'466	-772	26'693
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-	-	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	27'466	-772	26'693
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2023)	Fr./Einw.	1'809	-532	1'276
Eigenkapital (31.12.2023)	Fr./Einw.	5'053	258	5'311
Selbstfinanzierungsgrad (2019 - 2023)		438%	80%	322%

Aktuelle Lage

Mit steigender Einwohnerzahl wird in der Planungsperiode von einer weiteren Zunahme der Erträge ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die Grundstückgewinnsteuern bleiben eine wichtige Ertragsquelle. Der Haushalt wird wegen steigender Kosten, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit (u.a. Asylwesen) und Verkehr belastet. Die Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen sowie das höhere Zinsniveau wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus. Diverse Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Ertragsüberschuss von 3 Mio. Franken und das Eigenkapital erhöht sich auf 55 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 27 Mio. Franken, womit die sehr hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen von 52 Mio. Franken zu 52 % selbst finanziert werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planperiode einer Nettoschuld von 11 Mio. Franken, was bereits einer überdurchschnittlichen Verschuldung entspricht.

Zukünftige Entwicklung

Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten dementsprechend etwas abgeschwächt. Dennoch kann von einem weiteren Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Verschiedene Zunahmen auf der Aufwandseite belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total 70 Mio. Franken ist ein sehr hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Liegenschaftenstrategie, Infrastruktur etc.). In der Erfolgsrechnung werden so mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von ca. 3 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 27 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 26 Mio. Franken. Das

Nettovermögen wird vollständig reduziert und am Ende der Planung resultiert eine Nettoschuld von 11 Mio. Franken, was bereits einer etwas überdurchschnittlichen Verschuldung entspricht. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 32 Mio. Franken zunehmen. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 118 %. Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich im Abwasser aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit zunehmender Verschuldung Tarifierhöhungen ab, Wasser und Abfall bleiben (noch) stabil.

Die grössten Haushaltrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Gegenüber dem Budget 2024 hat sich der Aufwand um CHF 2'873'100 und der Ertrag um CHF 2'857'000 erhöht. Insgesamt liegt das Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF -4'242'800 um CHF 16'100 tiefer als im Vorjahresbudget.

Im Bereich Bildung ist der Aufwand um CHF 514'800 gestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die höheren Personalkosten (Lehrpersonal) als auch auf die neu gebildete Stelle Leiter/in Bildung zurückzuführen.

Der Bereich Gesundheit verzeichnet einen um CHF 436'900 höheren Aufwand als im Vorjahresbudget. Dies infolge der steigenden Kosten für die Leistungen in der Langzeitpflege, für Pflegeleistungen Normdefizit und für Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege (Spitex).

Der Bereich Soziale Sicherheit hat mit CHF 1'286'900 den grössten Anstieg im Aufwand gegenüber 2024 zu verzeichnen. Da in diesem Bereich aber auch die Erträge stark zunehmen (CHF -1'432'200), sieht das Ergebnis mit CHF -145'300 gegenüber dem Vorjahr sogar besser aus. Die höheren Kosten sind in den Ergänzungsleistungen AHV/IV, in den höheren Heimtaxen und den Fallzunahmen zu finden. Auch die Integrationskosten und die Erhöhung der Asylquote auf 1.6% erhöht den Aufwand. Auf der Gegenseite wird ein Teil der höheren Integrationskosten vom Kanton übernommen und die Rückforderung der Versorgertaxen konnten durch neue Berechnungen erhöht werden. Bei den Versorgertaxen handelt es sich um Ausgaben für die Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen, welche die Gemeinde bezahlt hat und die beim Kanton einmalig zurückgefordert werden. Wann genau die Rückzahlung vom Kanton kommt ist schwierig einzuschätzen. Die Versorgertaxen wurden mit CHF -1'049'100 bereits im Budget 2024 vorgesehen. Unsere Fälle sind nach wie vor hängig und werden im Jahr 2024 nicht mehr vom Kanton bearbeitet. Daher wurde der Betrag zusammen mit den nachträglich berechneten rückforderbaren Kosten im Jahr 2025 erneut im Budget aufgenommen.

Im Bereich Finanzen und Steuern konnten die Steuereinnahmen den aktuellen Kenntnissen angepasst werden. Im Budget 2025 wurden die Einkommenssteuern um CHF 680'000 höher angesetzt als im Vorjahr. Mit den Quellensteuern CHF 140'000 und den Gewinnsteuern CHF 870'000 wurden weitere Steuererträge gegenüber dem Vorjahr höher angesetzt. Der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer konnte ebenfalls um CHF 500'000 erhöht werden. Durch die höher

budgetierten Steuereinnahmen wird der Ertrag aus dem Ressourcenausgleich (Finanzausgleich) entsprechend kleiner und musste um CHF 1'088'000 tiefer budgetiert werden als im Jahr 2024.

Das Budget 2025 der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 3'754'000.

Die grössten Investitionsvorhaben betreffen die Gesamterneuerung der Schulanlagen wovon der von der Gemeindeversammlung bereits bewilligte Projektierungskredit mit CHF 500'000 eingestellt wurde und für das Vor- und Bauprojekt CHF 1'550'000 vorgesehen ist. Eine weitere grosse Ausgabe betrifft den Bau des Kreisels an der Hösli-/Dürntnerstrasse. Dieses Projekt wird vom Kanton geführt. Für den Strassenbau sind CHF 1'033'000, für die Wasserleitungen CHF 230'000 und für die Kanalisation CHF 210'000 eingestellt.

Beim Schmutzwasserpumpwerk Schwarz sind wir durch einen Anschlussvertrag mit 50% an den Kosten beteiligt. Im Jahr 2025 müssen somit CHF 618'000 im Budget eingestellt sein. Die Umliegung der Abwasserleitung an der Bühlhofstrasse 28/30 sind CHF 480'000 eingestellt und für den Planungskredit betreffend Zusammenschluss der ARA Schachen mit der ARA Seewis sind CHF 700'000 vorgesehen.

Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Im Dezember 2020 wurde durch die Gemeindeversammlung für das Jahr 2021 eine Steuerfusserhöhung von 6 % beschlossen. Der Gemeinderat möchte diesen Steuerfuss für die kommenden Jahre stabil halten. In den Jahren 2025 – 2028 darf regelmässig mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden. Dies ist vor allem dem Anstieg der kantonalen mittleren Steuerkraft zu verdanken. Diese Erholung der kantonalen Steuerkraft ist für die Gemeinde Bubikon elementar. Die geplanten Ertragsüberschüsse sind notwendig, damit die für die Entwicklung der Gemeinde wichtigen, kommenden Investitionen mit einer möglichst geringen Aufnahme von Fremdkapital in dieser Finanzperiode finanziert werden können.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Politische Gemeinde Bubikon

Budget 2024

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Bericht RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Budget 2025 der Politischen Gemeinde Bubikon nach finanzpolitischen Gesichtspunkten geprüft.

Trotz eines gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1 Mio. tieferen Finanzausgleiches wird bei einem gleichbleibenden Steuerfuss ein erfreulicher Ertragsüberschuss von CHF 4'242'700.- budgetiert.

Bei vorgesehenen Netto-Investitionen von CHF 8'417'000.- liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 81%, d.h. die Investitionen können, wenn sie wie geplant umgesetzt werden, nicht vollumfänglich aus der eigenen Ertragskraft finanziert werden. Eine Reduktion des Steuerfusses, welche einen zusätzlichen Anstieg der Fremdvverschuldung zur Folge hätte, ist im Hinblick auf die weiteren geplanten Grossinvestitionen daher nicht angebracht.

Durch die Beibehaltung des Steuerfusses erwartet die RPK wie bisher, dass auch während der kommenden Investitionsphase von grösseren Erhöhungen des Steuerfusses abgesehen werden kann.

Trotz des vordergründig positiv zu wertenden Ertragsüberschusses appelliert die RPK an Gemeinderat und Verwaltung, die Kostendisziplin bei den ordentlichen Ausgaben wie auch bei den Investitionen hoch zu halten und dadurch eine zusätzliche Verbesserung des angestrebten Resultats erzielen zu können, was einen weiteren Schuldenabbau ermöglichen würde.

2 Das Budget weist folgende Eckwerte aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	52'332'100.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	31'374'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-20'957'300.00
<hr/>			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	9'571'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'154'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	8'417'000.00
<hr/>			
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Bubikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist.

Antrag Rechnungsprüfungskommission zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Bubikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

3 Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Steuerfussfestlegung

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	21'355'900.00
Steuerfuss Antrag Gemeinderat			118%
	Mit Steuern zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-20'957'300.00
	Steuerertrag bei 118%	Fr.	25'200'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	4'242'700.00

Antrag RPK zum Steuerfuss

118%

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss auf 118% (Vorjahr 118%) festzusetzen.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

8608 Bubikon, 24.10.2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Bubikon

Präsident


S. Scheiwiler

Aktuar


R. Wild

Traktandum 2: Bewilligung der Betriebskostenbeiträge 2025 - 2027 an die Ritterhausgesellschaft Bubikon

Referent: Hans-Christian Angele, Gemeindepräsident

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Ritterhausgesellschaft Bubikon für die Jahre 2025 - 2027 einen jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrag von CHF 150'000 auszurichten, um den Betrieb des Johannitermuseums von 2025-2027 weiterführen zu können.

Beleuchtender Bericht

Die Vorlage in Kürze

Die Ritterhausgesellschaft ersucht die Gemeinde Bubikon um einen jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrag von neu CHF 150'000, um den Betrieb des Johannitermuseums von 2025 - 2027 weiterführen zu können.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Gebäuderenovation Ende 2023 muss das Museum erneuert werden, damit die Anforderungen von Brandschutz, Behindertengerechtigkeit sowie der Museumspädagogik wieder erfüllt werden. Dabei steht auch der Ausbau der Vermittlungsaktivitäten im Zentrum, um mehr Besucherinnen und Besucher und insbesondere Schulklassen anzusprechen.

Dieser Ausbau sowie die gestiegene Teuerung bedeuten für das Ritterhaus steigende Kosten, insbesondere im Personalbereich. Diese können trotz gestiegenen Besucherzahlen und zusätzlicher Anlässe nicht über höhere Einnahmen abgedeckt werden können. Es ist daher auf höhere Beiträge der Gemeinde Bubikon und des Kantons angewiesen.

Die Bedeutung des Ritterhauses für die Gemeinde ist unbestritten und hat durch die höhere Attraktivität noch zugenommen. Gewerbe, Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Schule profitieren von dieser Nähe zu einem einzigartigen historischen Gebäude und seinen Angeboten.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Erhöhung des jährlichen Beitrages auf von CHF 100'000 auf CHF 150'000 für die Jahre 2025 - 2027. Damit soll mitgeholfen werden, dass das 1941 eröffnete und 1999 zuletzt erneuerte Museum in der kommenden Beitragsperiode modernisiert und im Betrieb eine qualitativ hochstehende Museumspädagogik angeboten werden kann.

Die Vorlage im Detail

Das Ritterhaus Bubikon kann mit einer wechselvollen und traditionsreichen Geschichte aufwarten. Nach seiner Rückkehr vom dritten Kreuzzug 1192 schenkte Diethelm V. von Toggenburg den Johannitern seinen Hof und die Kapelle der Gemeinde Bubikon. Diese errichteten

dort 1215 eine Komturei, der in der Folge weitere Schenkungen und Vergabungen zufließen. Als letzter Prior des Konvents amtierte der Chronist Johannes Stumpf, der 1528 zur Reformation übertrat. Zürich zog nun die Kommende an sich, gab sie aber 1532 dem Orden zurück, unter der Bedingung, dass der seit 1530 auf Malta niedergelassene, nun Malteserorden genannte Eigentümer, als Statthalter reformierte Zürcher einsetzte. Der Orden verkaufte dann 1789 den Rest der Herrschaft, unter wechselnden Eigentümern blieb die Ritterhaus-Liegenschaft bis 1936 in Privatbesitz. Dann ging die Liegenschaft an die neu gegründete Ritterhausgesellschaft Bubikon über, die 1941 in den restaurierten Gebäuden ein Johannitermuseum eröffnete.

Das Ritterhaus Bubikon ist heute das einzige in seiner Anlage gut erhaltene Ordenshaus der Johanniter in der Schweiz. Es handelt sich um eine ausserordentlich wertvolle Gebäudegruppe des 13. bis 16. Jahrhunderts in unverbauter Umgebung. Als herausragendes mittelalterliches Baudenkmal ist es für die Geschichte des Kantons Zürich von grosser Bedeutung. Im Ritterhaus Bubikon spiegelt sich die kulturelle Leistung des Johanniterordens in ausserordentlicher Weise. Die erhaltene Bausubstanz des Ritterhauses Bubikon darf mit jener des Schlosses Kyburg verglichen werden. Daher ist das Ritterhaus ein Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung und wird vom Kanton Zürich entsprechend unterstützt.

Nach den Satzungen der Ritterhausgesellschaft bedürfen bauliche Veränderungen der Zustimmung des durch den Regierungsrat des Kantons Zürich bezeichneten Vertreters im Vorstand. Die 1936 gegründete Ritterhausgesellschaft betreut die historischen Gebäude und das angegliederte Johannitermuseum durch einen ehrenamtlich arbeitenden Vorstand. Die Gemeinde Bubikon ist im Vorstand vertreten.

Leistungen der Gemeinde Bubikon bis ins Jahr 2024

Mit Beschluss vom 22. März 2000 bewilligte die Gemeindeversammlung die Ausrichtung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 50'000 an den Betrieb und Unterhalt des Ritterhauses Bubikon. Dieser Beitrag wurde bis 2016 überwiesen.

Seit 2017 unterstützt die Gemeinde Bubikon die Ritterhausgesellschaft jährlich mit CHF 100'000 beim Betrieb des Museums in der ehemaligen Johanniterkommende Bubikon. Mit dem Beschluss vom 7. Dezember 2016 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, dass der Ritterhausgesellschaft für den Zeitraum von 2017 - 2020 jährlich je CHF 100'000 an den Betrieb und Unterhalt des Ritterhauses ausgerichtet werden. Die Gemeindeversammlung hat letztmals am 15. Dezember 2021 beschlossen, der Ritterhausgesellschaft Bubikon für die Jahre 2022 - 2024 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 100'000 unter Auflagen auszurichten (vgl. GV 2021-5). Der Beitrag wird ausgerichtet, um den Betrieb des Johannitermuseums weiter-führen zu können.

Die Gesellschaft ersucht die Gemeinde Bubikon um einen jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrag von neu CHF 150'000, um den Betrieb des Johannitermuseums von 2025 - 2027 weiterführen zu können. Gleichzeitig soll der Betrag des Kantons ebenfalls um CHF 50'000 auf CHF 225'000 erhöht werden. Ein entsprechender Antrag ist durch die Ritterhausgesellschaft beim Kanton eingereicht worden

Beurteilung des Gesuches

Der Gemeinderat hat das Beitragsgesuch und die Finanzplanung bis 2028 geprüft.

Übersicht Rechnung / Budget														
	Rechnung 2021		Rechnung 2022		Budget 2024		Finanzplanung 2025		Finanzplanung 2026		Finanzplanung 2027		Finanzplanung 2028	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Kosten fest angestelltes Personal	337'020	64	377'861	60	378'600	46	380'000	45	400'000	50	420'000	55	440'000	56
Kosten Personal neues Museum	0	0	0	0	83'300	10	83'300	10	60'000	8	60'000	8	20'000	3
Miet- / Liegenschaftskosten	44'943	8	47'106	8	42'000	5	60'000	7	65'000	8	70'000	9	75'000	10
Kosten kulturelles Programm	46'551	9	110'235	18	95'000	12	80'000	9	110'000	14	80'000	10	110'000	14
Übriger Aufwand/Freiwilligen Arbeit	101'223	19	92'810	15	123'000	15	140'000	17	140'000	18	140'000	18	140'000	18
Neues Museum: Planung, Fundraising	0	0	0	0	95'000	12	100'000	12	20'000	3	0	0	0	0
Total Aufwand	529'737	100	628'012	100	816'900	100	843'300	100	795'000	100	770'000	100	785'000	100
Eintritte / Billette	13'214	2	14'058	2	15'000	2	17'000	2	18'000	3	18'000	3	19'000	3
Gastronomie und Shop	52'210	10	59'767	10	55'000	7	55'000	7	65'000	9	65'000	9	65'000	9
Vermietungen	40'487	8	53'141	8	55'000	7	55'000	7	55'000	8	60'000	8	60'000	8
Mitgliederbeiträge (Fördervereine o.ä.)	30'309	6	28'409	5	27'000	4	27'000	3	26'000	4	28'000	4	28'000	4
Stiftungen / Gönner / Sponsoren	17'554	3	47'567	8	73'000	10	50'000	6	50'000	7	50'000	7	50'000	7
Eigenleistung neues Museum	0	0	0	0	178'300	24	100'000	13	0	0	0	0	0	0
Übrige Erträge	151'562	29	150'632	24	70'000	9	120'000	15	120'000	17	120'000	17	120'000	17
Zwischentotal Eigenbeitrag	305'336	58	353'574	56	473'300	63	424'000	53	334'000	47	341'000	48	342'000	48
Subventionen Gemeinde(n)	50'000	9	100'000	16	100'000	13	150'000	19	150'000	21	150'000	21	150'000	21
Subventionen Kanton	175'000	33	175'000	28	175'000	23	225'000	28	225'000	32	225'000	31	225'000	31
Betriebsbeiträge	175'000		175'000		175'000		225'000		225'000		225'000		225'000	
Investitionen Lotteriefonds														
Subventionen Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zwischentotal Subventionen	225'000	42	275'000	44	275'000	37	375'000	47	375'000	53	375'000	52	375'000	52
Total Ertrag	530'336		628'574		748'300		799'000		709'000		716'000		717'000	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	599		562		-68'600		-44'300		-86'000		-54'000		-68'000	

Die Finanzplanung zeigt, dass die Kosten stärker ansteigen werden als die durch das Museum und weitere Dienstleistungen neu generierten Erträge. Die höheren Kosten haben folgende Ursachen.

- Der Betrieb einer modernen und professionellen Kulturinstitution ist finanziell anspruchsvoll. Die Teuerung belastet auch das Ritterhaus. Löhne, Heizkosten, Strom, Baukosten etc. sind gestiegen
- Die Ansprüche an ein modernes Museum sind gestiegen. Das Ritterhaus muss professioneller werden, vor allem in der Museumspädagogik, weshalb mehr Mitarbeitende beschäftigt werden. Die Lohnkosten sind dadurch gestiegen. Es werden teilweise Fachkräfte mit sehr guter Ausbildung beschäftigt, die zu marktgerechten Konditionen entlohnt werden müssen
- Ein Museum ohne zusätzliche Angebote ist unattraktiv, es braucht also das Personal für Führungen, Workshops und sonstige museale Anlässe etc.
- Es wird sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet, aber tendenziell wird es immer schwieriger Freiwillige für qualifizierte Tätigkeiten zu finden, etwa die Buchhaltung, Rechnungswesen, Social Media, etc.

Ohne die höheren Beiträge von Gemeinde und Kanton würde sich das jährliche Defizit im Vergleich zum Budget 2024 verdreifachen und wäre für die Ritterhausgesellschaft nicht mehr tragbar.

Das Johannitermuseum ist eines der wichtigsten seiner Art in der Schweiz. Es zeichnet sich durch Qualität und Professionalität aus, welche durch die Modernisierung noch gesteigert werden. Könnte der Betrieb infolge mangelnder Finanzen künftig nicht mehr im gleichen Ausmass und mit der gleichen Sorgfalt weitergeführt werden, hätte dies qualitative Abstriche und einen Verlust in der Museumslandschaft zur Folge. Das Ritterhaus verlore an Attraktivität und damit auch die Besucher sowie die damit verbundenen Erträge. Die Ritterhausgesellschaft hat in den vergangenen Jahren sehr gute Arbeit geleistet. Das zeigen die steigenden Besucherzahlen bei Einzelpersonen, Gruppen und Schulen.

Die Ausstrahlungswirkung und weitere Nutzen für die Gemeinde Bubikon sind nicht zu unterschätzen:

- Das Ritterhaus ist ein KMU-Arbeitgeber, der auch Menschen aus der Region und insbesondere der Gemeinde Bubikon beschäftigt.

- Das lokale Handwerk und Gastrobetriebe profitieren von den Kunden bzw. von den Aufträgen des Ritterhauses.
- Bubikon wurde durch die Ritterhausgesellschaft in der ganzen Schweiz bekannt und profitiert im Standortmarketing auch von dessen Werbung.
- Zusätzlich zu den zahlreichen Veranstaltungen, öffentlichen Workshops und Führungen bietet das Ritterhaus eine Plattform für externe kulturelle Veranstalter wie Konzertanbieter, Theater oder das Kino im Hof, von denen auch die Einwohnerinnen und Einwohner Bubikons profitieren.
- Die Gemeinde und alle Gemeindeangehörigen haben ein Ausflugsziel mit Verpflegungsmöglichkeit in der Gemeinde.
- Die Primar- und Sekundarschülerinnen und -schüler Bubikons haben die Chance Geschichte vor Ort zu erleben und bei Partizipationsprojekten mitzuarbeiten.
- Grosse Veranstaltungen wie der Mittelaltermarkt und der Weihnachtsmarkt ziehen Besucher und Besucherinnen aus der ganzen Region an – es gibt wenig vergleichbare Angebote in historischer Kulisse im Zürcher Oberland.
- Die Gemeinde kann das Haus für interne Anlässe oder auch Empfänge und offizielle Veranstaltungen nutzen. Beispiel: Sommer-Matinee.
- Der Kanton Zürich hat in den letzten 10 Jahren fast 10 Millionen Franken für Restaurationen ins Haus investiert und zahlt ebenfalls jedes Jahr hohe Betriebskosten – von diesen Investitionen profitiert indirekt auch die Gemeinde, denn sie könnte sich so ein Gebäude sonst nie leisten.

Es liegt daher im Interesse der Gemeinde, dass das Ritterhaus und sein Johannitermuseum Bubikon seinen Platz im Kultur- und Freizeitmarkt behaupten und ausbauen kann sowie eine wichtige Museumsdestination bleibt. Der Gemeinderat erachtet einen Finanzbedarf von CHF 450'000 für den Zeitraum 2025 - 2027 als ausgewiesen.

Zuständigkeit

Die Beschlussfassung über die Ausrichtung eines jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrages von CHF 150'000 an die Ritterhausgesellschaft Bubikon, befristet für die Jahre 2025-2027, fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Auflage

Bewilligt die Gemeindeversammlung den jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrag, ist dieser jährlich abzurechnen. Die Ritterhausgesellschaft hat die Auszahlung des gewünschten Betrags direkt beim Gemeinderat zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt, nachdem der Gemeinderat die entsprechenden Unterlagen geprüft und genehmigt hat.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION BUBIKON

Abschied der RPK

Antrag "Jährlich wiederkehrender Betriebskostenbeitrag an die Ritterhausgesellschaft Bubikon von CHF 150'000 unter Auflagen für die Jahre 2025 - 2027"

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates vom 04.09.2024 für die Ausrichtung eines jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrages an die Ritterhausgesellschaft Bubikon von CHF 150'000 unter Auflagen für die Jahre 2025 - 2027 geprüft.

- **Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024, den vorliegenden Antrag "Ausrichtung eines jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrages an die Ritterhausgesellschaft Bubikon von CHF 150'000 unter Auflagen für die Jahre 2025 - 2027" zur Annahme.**

Begründung:

Die RPK erachtet die Leistung eines jährlich wiederkehrenden Betriebskostenbeitrages im erhöhten Betrag von CHF 150'000 aufgrund des weit über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinausgehenden hohen Bekanntheitsgrades des Ritterhauses, der Identifizierung unserer Gemeinde mit dem historischen Baudenkmal sowie dem Beitrag der Ritterhausgesellschaft zum kulturellen und sozialen Leben in Bubikon als weiterhin unterstützungswürdig.

Im Hinblick auf die Entwicklung der finanziellen Situation unserer Gemeinde im Rahmen der Umsetzung der vorgesehenen grossen Investitionen nimmt die RPK jedoch eine kritische Haltung gegenüber weiteren künftigen Beitragserhöhungen ein. Sollte sich längerfristig ein weiter ansteigendes Betriebsdefizit abzeichnen, appelliert sie an die Ritterhausgesellschaft Bubikon, frühzeitig eine Lösung aus eigener Kraft, z.B. mittels Kosteneinsparungen oder Erschliessung alternativer Finanzierungsquellen, anzustreben.

Bubikon, 24.10.2024

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident


Silvan Scheiwiller

Der Aktuar


Ruedi Wild

Traktandum 3: Beantwortungen allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse der politischen Gemeinde Anfragen nach § 17 GG einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Spätestens in der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Dieses Traktandum wird an der Gemeindeversammlung nur behandelt, wenn dem Gemeinderat eine Anfrage eingereicht wird.

Wichtige Informationen für Anfragesteller:

Am Versammlungstag:

- Der Gemeindepräsident weist die Versammlung auf die eingegangenen Anfragen hin.
- Der Gemeindepräsident fragt die anfragestellende Person an, ob sie auf das Vorlesen der Anfrage und der Antwort besteht.
Ist dies der Fall, werden die Texte vorgelesen.
- Im Anschluss hat die anfragestellende Person die Möglichkeit, dem Gemeinderat mitzuteilen, ob sie mit der Antwort einverstanden ist oder nicht.
Zu diesem Zweck hat sich die anfragestellende Person beim Mikrofon einzufinden.
- Die anfragestellende Person kann weitere Voten abgeben, diese haben sich an die Versammlung zu richten und nicht an den Gemeinderat. Der Gemeinderat beantwortet grundsätzlich keine Zusatzfragen zur Anfrage.
- Eine Mehrheit der Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfinden soll.
- Wird eine Diskussion gewünscht, dauert diese so lange, bis sich keine Redner mehr melden. Der Gemeinderat beteiligt sich nicht an dieser Diskussion.
- Aus der Versammlung kann jederzeit ein Antrag auf Abbruch der Diskussion gestellt werden. Über diesen Antrag ist sofort abzustimmen. Wird der Antrag angenommen, wird die Diskussion abgebrochen.
- Wenn die Versammlung keine Diskussion wünscht, ist das Traktandum erledigt.